

Der Präsident des Kammergerichts

Dezernat VI

- Referat für Referendarangelegenheiten -

2220 – A 33 KG

Ausbildungsplan für den Einführungslehrgang Öffentliches Recht

I. Allgemeines

Der Ausbildungsplan beruht auf § 19 Satz 2 der Juristenausbildungsordnung (JAO) vom 4. August 2003 (GVBl. S. 298).

Der Ausbildungsplan erläutert Ausbildungsziel, Ausbildungsgegenstände und Ausbildungsmethoden des Einführungslehrganges im öffentlichen Recht. Er wendet sich in erster Linie an die Auszubildenden und dient der Einheitlichkeit der Ausbildung. Zugleich soll er den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren als Orientierung dienen.

II. Einrichtung des Lehrganges

Der zweiwöchige Einführungslehrgang im öffentlichen Recht wird regelmäßig in der zweiten Hälfte des achten Ausbildungsmonats durchgeführt. Für den Lehrgang sind insgesamt 32 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen. Der Unterricht soll an vier Tagen pro Woche stattfinden und ist jeweils durch angemessene Pausen zu unterbrechen.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden während des Einführungslehrganges keiner Arbeitsgemeinschaft und keiner Ausbildungsstation zugeteilt und versehen ihren Dienst in der Regel durch die Teilnahme an diesem Lehrgang sowie dessen Vor- und Nachbereitung. Ferner ist an den von der Ausbildungsbehörde angeordneten justizgeschichtlichen und weiteren Veranstaltungen teilzunehmen.

Urlaube sollen für die Zeit des Lehrganges nicht genehmigt werden.

Die Leitung des Einführungslehrganges hat die Anwesenheit festzustellen; Fehlzeiten sind der Ausbildungsbehörde mitzuteilen.

Ist der Leiter/die Leiterin eines Einführungslehrganges wegen kurzfristiger Erkrankung oder Urlaubs verhindert, soll er/sie sich in Absprache mit der Ausbildungsbehörde durch einen geeigneten Kollegen oder eine geeignete Kollegin vertreten lassen.

III. Ausbildungsziel

Der Einführungslehrgang dient der Vorbereitung auf die Stationsausbildung. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen in die verwaltungsrechtliche Arbeitsweise eingeführt werden. Sie sollen lernen, in einem einfach gelagerten Fall eigenständig einen Ausgangs- und Widerspruchsbescheid zu fertigen.

IV. Durchführung des Lehrganges

Die inhaltliche und methodische Gestaltung des Einführungslehrganges obliegt im Rahmen dieses Ausbildungsplanes der Leitung des Lehrganges. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Es soll Gelegenheit bestehen, sich mit den Aufgaben sowie den Grundzügen der verwaltungsrechtlichen Denk- und Arbeitsmethode vertraut zu machen.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen den Ablauf eines typischen Verwaltungsverfahrens - einschließlich des Widerspruchverfahrens - kennen lernen. Zudem sollen sie einen Überblick über den Aufbau der Verwaltung im Allgemeinen, das Aufgabenverständnis der Verwaltung und die Verwaltungsorganisation erhalten.

Der Schwerpunkt der Einführung in die praktische Anwendung des öffentlichen Rechts soll in der Vermittlung der Bescheidtechnik liegen. Dazu gehören insbesondere die Aufbereitung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Beteiligten sowie die gutachterliche Würdigung der Rechtslage. Darüber hinaus sind Aufbau und Formalien eines typischen Ausgangs- und Widerspruchsbescheids zu behandeln.

Die Ausbildungsgegenstände sollen von den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren insbesondere anhand von Aktenstücken aus der Verwaltungspraxis und anhand von an der Praxis orientierten Fallbeispielen möglichst selbstständig vorbereitet und erarbeitet werden. Zur Vor- und Nachbereitung der Übungsstunden und zur Fertigung schriftlicher Entwürfe kann die Anfertigung häuslicher Arbeiten gefordert werden. Es bedarf nicht der Einzelkorrektur der angefertigten Arbeiten; es genügt die Besprechung im Rahmen des Einführungslehrganges.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Ausbildung sollen die sich aus dem Anhang ergebenden Fragen- und Problemkreise besprochen werden. Die Rechtsgebiete, die Gegenstand der zweiten juristischen Staatsprüfung sein können, ergeben sich aus § 27 JAO.

V. Beurteilungen

Über die Ausbildung in dem Einführungslehrgang wird kein Zeugnis erteilt, § 26 Abs. 5 JAO.

VI. In-Kraft-Treten

Der vorliegende Ausbildungsplan tritt am 19.10.2021 anstelle des bisherigen Ausbildungsplans in Kraft.

Der vorliegende Ausbildungsplan tritt am 18.10.2026 außer Kraft.

Berlin, den 19.10.2021

Der Präsident des Kammergerichts
Dr. P i c k e l
Dr. Pickel

Anhang (Stoffkatalog)

Die folgenden Fragen und Problemkreise sollen besprochen werden:

- 1) Allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht
 - a) Verwaltungsorganisation
 - b) Verwaltungsverfahren im Überblick
 - c) Arten und rechtliche Bedeutung von Verwaltungsvorschriften
 - d) Behördliche Ausübung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen; unbestimmter Rechtsbegriff
 - e) Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- 2) Der Verwaltungsakt
 - a) Begriffliche Merkmale
 - b) Aufbau und Inhalt des Verwaltungsaktes
 - c) Nebenbestimmungen
 - d) Wirksamwerden, Bindungswirkung und Bestandskraft
 - e) Durchbrechung der Bestandskraft (Widerruf, Rücknahme und Wiederaufgreifen)
- 3) Der Widerspruchsbescheid
 - a) Widerspruchsverfahren im Überblick
 - b) Aufbau, Form und Inhalt
 - c) Heilung von Verfahrens- und Formfehlern